

Anlage A zur V/0372/2025

Kurzüberblick

Der Europäische Igel ist gemäß Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Mähroboter müssen demnach so genutzt werden, dass keine Gefahr für Igel und andere Kleintiere besteht. Die Allgemeinverfügung „Verbot des nächtlichen Betriebes von Mährobotern“ stellt damit einen effektiven Beitrag zur Einhaltung des Artenschutzrechts dar. Gleichzeitig wurde ein Informationsbaustein für einen verbesserten Igelschutz in der Stadt Münster erarbeitet.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

PG 1303

Mit der Vorlage wird ein wichtiger Beitrag zum Ziel „Artenschutz“ erreicht. Ein Verbot des nächtlichen Betriebes von Mährobotern schränkt deren Nutzung zwar ein, ein sinnvoller Einsatz wird aber nicht verhindert. Dadurch können Igel und andere Kleintiere effektiv vor Verletzungen und Tötung geschützt werden.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt gilt die Allgemeinverfügung unmittelbar.

Finanzierung

Produktgruppe:	1303	Schutz klimasensibler Tierarten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Gemäß § 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) ist die Stadt Münster als untere Naturschutzbehörde für die Umsetzung des Artenschutzrechts zuständig.